

Nr.: 036/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	13.03.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Kommunalen Suchtbeauftragter	
■ Verfasser/-in	Hellmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-5020	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.05.2017

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Teilhabeplan 3/2020ff.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt dem vorliegenden Projektplan zur Fortschreibung des Teilhabeplans 3/2020ff. zu.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.20	Vernetzung und Suchthilfeplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Landkreises in der Suchthilfe und Suchtprävention durch Fortschreibung des Teilhabeplans 3 ab 2020ff.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Erstellung/Verabschiedung der Fortschreibungskonzeption sowie der Umsetzungsplanung.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Mit den Leistungserbringern der Suchthilfe und der Suchtprävention im Landkreis sind Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2020 – 2026 abgeschlossen.

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In der Sozialausschusssitzung vom 21.09.2016 wurde über den Sachstand der Umsetzung des Teilhabepplans 3 (THP 3) informiert (siehe Vorlage 162/2016). Der Ausschuss stellte fest, dass in der Suchthilfe und der Suchtprävention mit dem THP 3 tragfähige Säulen installiert wurden. Diese Strukturen sollen dynamisch weiterentwickelt werden.

Die mit den vier Leistungserbringern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen des Landkreises in der Suchtprävention und der Suchthilfe laufen Ende 2019 aus. Die konzeptionelle Planung der Maßnahmen in der Suchtprävention und der Suchthilfe sowie die organisatorisch-personelle Umsetzung der Angebote ab 2020ff. ist sicher zu stellen. Deshalb hat eine entsprechende konzeptionell-inhaltliche Vorbereitung der Fortschreibung des Teilhabepplans 3 samt Umsetzungsplanung für den Zeitraum von 2020 bis 2026 zu erfolgen.

Für die Fortschreibung des Teilhabepplans sollen die folgenden Prämissen gelten:

- Fachliche Grundlage ist die Suchtkonzeption des Landkreises Lörrach und der bestehende Teilhabepplan 3. Beides hat sich bewährt und spiegelt den nach wie vor aktuellen Stand in der Suchtprävention und der Suchthilfe wider.
- Für die fachliche Umsetzung stehen die vom Landkreis geförderten 17,25 Fachkraftstellen als Personalressourcen zur Verfügung.
- Der bisherige Stellenschlüssel, d.h. die Verteilung der geförderten Fachkraftstellen auf die Leistungserbringer ist ebenfalls Ausgangspunkt der Fortschreibung.
- Die dynamische Anpassung der Personalkosten (z.B. bei Tarifierhöhungen) und der Verwaltungskostenzulage (Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung) soll weitergeführt werden.
- Die Leistungsvereinbarungen enthalten konkrete Zielbeschreibungen, die Zielerreichung wird jährlich von den Leistungserbringern dokumentiert.
- Die Finanzierung der Maßnahmen des Landkreises in der Suchthilfe/Suchtprävention ist bis Ende 2026 vorgesehen. Über die jeweils tatsächlich einzusetzenden Mittel wird jährlich im Rahmen des Kreishaushalts entschieden.

Der Fortschreibung wird eine fachliche und inhaltliche Bewertung der Inhalte der Maßnahmen und Angebote sowie der Tätigkeiten der Leistungserbringer vorangehen. Damit soll die Chance gewahrt werden, veränderte Ziele und eine Anpassung der Maßnahmen in die neu abzuschließenden Vereinbarungen aufzunehmen.

Zeitplan für die Fortschreibung

- Beschluss über den Projektplan „Fortschreibung THP 3/2020ff.“ im Sozialausschuss (03.05.17)
- Erhebung der mittelfristigen Bedarfsentwicklung (Mai bis Oktober 17) unter Beteiligung von: Sozialministerium – Kreispolitik – Fachkräfte – Betroffene
- Zwischenberichte im Lenkungsausschuss des Kommunalen Netzwerk Sucht (KNS)
- Vorbereitung und Durchführung einer ganztägigen Klausurtagung „Fortschreibung THP 3/2020 ff.“ im Rahmen einer Netzwerkversammlung KNS (05.12.17). Dort werden in Arbeitsgruppen die im Vorfeld erhobenen Bedarfe priorisiert sowie Empfehlungen für die Entscheidung durch die Kreispolitik ausgesprochen.

- Die Empfehlungen aus der Klausurtagung werden der Kreispolitik von der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt:
 - Vorberatung im Sozialausschuss
 - Beschluss „Fortschreibung THP 3/2020ff.“ durch den Kreistag

Zeitplan für die Umsetzung

- Einreichung von Umsetzungskonzepten durch die Leistungserbringer anhand eines Konzeptrasters der Verwaltung auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses
- Bewertung der von den Leistungserbringern eingereichten Umsetzungskonzepte durch den Sozialausschuss
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen durch den Landkreis mit den Leistungserbringern bis Ende 2018

Die detaillierte Planung mit den Teilschritten zur Umsetzung der Fortschreibung befindet sich in der Anlage „Projektstrukturplan „Fortschreibung Teilhabeplan 3/2020ff.“

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage
 - Projektstrukturplan „Fortschreibung Teilhabeplan 3/2020ff.“